

# Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen zur Gasgrundversorgungsverordnung – (GasGVV) Gültig ab 01.01.2022



Die Stadtwerke Kaltenkirchen GmbH stellt unter den jeweils geltenden Ergänzenden Bedingungen zur GasGVV Gas zu folgenden Preisen für die Grund- und Ersatzversorgung zur Verfügung:

## 1. Allgemeine Preise und Tarife für die Grund- und Ersatzversorgung (GasGVV) von Haushaltskunden

Die Preise bestehen aus Arbeitspreis und Grundpreis für die energiewirtschaftliche Leistung (Bereitstellung der Gasmenge und Betrieb der Gasversorgung) und richten sich an Haushaltskunden. Haushaltskunden sind Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den einen Jahresverbrauch von 10.000 Kilowattstunden nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen (Privat- oder Gewerbekunden bis 10.000 kWh/a).

	bis 31.12.2021		ab 01.01.2022	
	netto	brutto	netto	brutto
Arbeitspreis je Kilowattstunde (kWh) bis ca. 2600 kWh/ Jahr	8,28 ct/kWh	9,85 ct/kWh	9,78 ct/kWh	11,64 ct/kWh
Grundpreis je Zähler und Jahr	42,01 €/Jahr	49,99 €/Jahr	66,90 €/Jahr	79,61 €/Jahr

	bis 31.12.2021		ab 01.01.2022	
	netto	brutto	netto	brutto
Arbeitspreis je Kilowattstunde (kWh) ab ca. 2601 kWh/ Jahr	5,88 ct/kWh	7,00 ct/kWh	9,68 ct/kWh	11,52 ct/kWh
Grundpreis je Zähler und Jahr	132,00 €/Jahr	157,08 €/Jahr	132,00 €/Jahr	157,08 €/Jahr

## 2. Allgemeine Preise und Tarife für die Ersatzversorgung (GasGVV) von Nicht-Haushaltskunden

Die Preise bestehen aus Arbeitspreis und Grundpreis für die energiewirtschaftliche Leistung (Bereitstellung der Gasmenge und Betrieb der Gasversorgung) und richten sich an Gewerbekunden im Niederdrucknetz mit einem Jahresverbrauch von mehr als 10.000 kWh. Die Energielieferung endet gem. § 38 EnWG spätestens drei Monate nach Beginn der Ersatzenergieversorgung.

	bis 31.12.2021		ab 01.01.2022	
	netto	brutto	netto	brutto
Arbeitspreis je Kilowattstunde (kWh)	5,88 ct/kWh	7,00 ct/kWh	12,85 ct/kWh	15,29 ct/kWh
Grundpreis je Zähler und Jahr	132,00 €/Jahr	157,08 €/Jahr	266,45 €/Jahr	317,07 €/Jahr

	bis 31.01.2022		ab 01.02.2022	
	netto	brutto	netto	brutto
Arbeitspreis je Kilowattstunde (kWh)	12,85 ct/kWh	15,29 ct/kWh	19,11 ct/kWh	22,74 ct/kWh
Grundpreis je Zähler und Jahr	266,45 €/Jahr	317,07 €/Jahr	266,45 €/Jahr	317,07 €/Jahr

## 3. Steuern und Abgaben

	bis 31.12.2021		ab 01.01.2022	
	netto	brutto	netto	brutto
Energiesteuer	0,55 ct/kWh	0,65 ct/kWh	0,55 ct/kWh	0,65 ct/kWh
Konzessionsabgabe	0,51 ct/kWh	0,61 ct/kWh	0,51 ct/kWh	0,61 ct/kWh
CO <sub>2</sub> -Abgabe	0,46 ct/kWh	0,55 ct/kWh	0,55 ct/kWh	0,65 ct/kWh

## 4. Sonderverträge

Die Geschäftsführung kann Sonderverträge im eigenen Ermessen abschließen.

# Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen zur Gasgrundversorgungsverordnung – (GasGVV) Gültig ab 01.01.2022



## 5. Fälligkeit und Kostenerstattung für Zahlungsverzug, Einstellung und Wiederherstellung des Anschlusses und der Anschlussnutzung (Ziffer 4. der Ergänzenden Bedingungen)

5.1 Folgende Kostenerstattungen werden erhoben:

	Netto	Brutto	Netto	Brutto
	bis 31.12.2020		ab 01.01.2021	
Mahnkosten für Postmahnungen (Direktinkasso) - umsatzsteuerfrei	3,00 €	3,00 €	3,00 €	3,00 €
Mahnkosten für Außendienstmahnungen (Direktinkasso) - umsatzsteuerfrei	25,00 €	25,00 €	25,00 €	25,00 €
Kosten für Stundungen und Ratenzahlungen - umsatzsteuerfrei	19,00 €	19,00 €	19,00 €	19,00 €
<b>Sperrungen:</b>				
Abgeltung der Verwaltungskosten sowie entstehender Personal- und Wegeaufwendungen (pauschal je Einsatz des Außendienstes)	60,00 €	69,60 €	60,00 €	71,40 €
Wird der zur Versorgung notwendige Zutritt zu den Messeinrichtungen oder zu Hausanschlusskasten nicht gewährt	60,00 €	69,60 €	60,00 €	71,40 €
Einstellung der Durchleitung/Versorgung durch Sperrung des Zählers	72,00 €	83,52 €	72,00 €	85,68 €
Einstellung der Durchleitung/Versorgung durch Ausbau des Zählers	90,00 €	104,40 €	90,00 €	107,10 €
Wiederaufnahme der Versorgung durch Wiedereinbau eines Gaszählers	90,00 €	104,40 €	90,00 €	107,10 €
Öffnung eines gesperrten Gaszählers	50,00 €	58,00 €	50,00 €	59,50 €
Kosten je Zusatzrechnung bei unterjähriger Abrechnung	14,55 €	16,88 €	14,55 €	17,31 €

**In allen anderen Fällen erfolgt Einzelabrechnung nach Aufwand.**

5.2 Neben einer Vertragsstrafe für die unbefugte Verwendung von Strom (§ 10 Abs. 1 GasGVV) kann eine Vertragsstrafe verlangt werden, wenn der Kunde vorsätzlich oder grob fahrlässig die Verpflichtung verletzt, die zur Preisbildung erforderlichen Angaben zu machen. Die Höhe ermittelt sich gemäß § 10 Abs. 2 und 3 GasGVV.

## 6. Umsatzsteuer

Die Netto-Preise verstehen sich zuzüglich Umsatzsteuer in der gesetzlich festgelegten Höhe zum Zeitpunkt der Leistungserbringung. Diese beträgt gegenwärtig 19 %.

## 7. Gültigkeit

Die Preise gelten ab dem 01.01.2022

Kaltenkirchen, den 03.11.2021/16.12.2021

Stadtwerke Kaltenkirchen GmbH

gez. Nimz

(Geschäftsführung)